

Internetrecht in der Praxis

MACH1, 11.02.2015

Rechtsanwalt und Fachanwalt für
Gewerblichen Rechtsschutz
Dr. jur. Thorsten Graf, Herford
ra-dr-graf.de

Praxisrelevante Rechtsfragen und Fälle

- 1. Urheberrecht**
- 2. Wettbewerbsrecht**
- 3. Markenrecht/Domainrecht**
- 4. Datenschutzrecht**

- Sowohl Private (Verbraucher) als auch Unternehmen betroffen
- **Beispiel Filesharing:**
- Entwicklung, Gesetzesänderung (Streitwert, Gerichtsstand bei Verbrauchern)
- Grundsatzentscheidung des BGH – Sommer unseres Lebens
- Abmahnung: Bedeutung
- Typische Forderungen: Unterlassung, Schadensersatz
- Verteidigungsmöglichkeiten

- **Beispiel Fotoverwendung bei Ebay oder Website:**
- Private eher weniger betroffen; rückläufiger Schadensersatz (OLG Brandenburg: 20,00 €/Bild)
- Unternehmen drohen erhebliche Schadensersatzansprüche von Fotografen: mehrere tausend €
- Ansatzpunkt: Regelsätze der Mittelstandsgemeinschaft für Fotomarketing (MFM)
- Bei Erstellung durch Agentur: Rechtsmangel
- Problem Regress z. B. bei Insolvenz, Verjährung

- **Beispiel Textverwendung**
- Auch AGB können urheberrechtlich geschützt sein.
- Problem: Schöpfungshöhe (anders bei als bei Fotos)
- Unterschiedliche Anforderungen daran bei verschiedenen Gerichten
- Problem bei Bemessung des Schadensersatzes
- Fliegender Gerichtsstand, § 32 ZPO
- Geschickte Wahl des Gerichtsstands

- **Beispiel Textverwendung**
- Neue BGH-Rechtsprechung zur Schöpfungshöhe im Urheberrecht
- Abgrenzung zum Designrecht (früher: Geschmacksmusterrecht)
- Entscheidung „Geburtstagszug“:
- Es genüge, dass die Leistung eine Gestaltungshöhe erreicht, die es nach Auffassung der für Kunst empfänglichen und mit Kunstanschauungen einigermaßen vertrauten Kreise rechtfertigt, von einer „künstlerischen“ Leistung zu sprechen

Praxisrelevante Rechtsfragen und Fälle

1. Urheberrecht
- 2. Wettbewerbsrecht**
3. Markenrecht/Domainrecht
4. Datenschutzrecht

Vor allem Onlineshops und Ebay-, Amazonanbieter

- Impressumpflicht, § 5 TMG, Mindestangaben:
- Firma und Anschrift
- Vorstand/Geschäftsführer (natürliche Person)
- E-Mail-Adresse
- Angaben zu den zuständigen Aufsichtsbehörden
- Handelsregisternummer
- USt-Identifikationsnummer

Achtung: weiter Anwendungsbereich

- Lt. Beschluss LG München auch Social Media Internetpräsenzen wie Google Places von Impressumspflicht erfasst. Daher auch bei:
- Preisvergleichsdiensten
- Unternehmensverzeichnissen
- Facebook, Xing,
- Twitter

Achtung: weiter Anwendungsbereich

- Dafür Erleichterung bei der konkreten Speicherung:
- Verlinkung auf die eigene Website und das dortige Impressum zulässig

Vor allem Onlineshops und Ebay-, Amazonanbieter

- Hinweispflichten gegenüber Verbrauchern
- Bestellübersichtsseiten („Buttonlösung“)
- Neu: Telefonnummer im Impressum
- AGB: unzulässige Haftungseinschränkungen

Vor allem Onlineshops und Ebay- oder Amazonanbieter

- Werbung mit Garantien, § 477 BGB
- PreisangabenVO (z. B. Angabe des Grundpreises)
- Angabe „incl. Mehrwertsteuer“
- Vollständige Angabe aller Versandkosten und Zusatzkosten (Zölle)
- Widerrufsbelehrung: aktuelle Version?
- Praxisfälle

Achtung bei Preissuchmaschinen:

- Preise müssen aktuell sein, sonst haftet der Händler
- Versandkosten müssen auch in Trefferliste angegeben werden

Emailwerbung

- Sondervorschrift § 7 UWG
- notwendig bei Verbrauchern: die tatsächliche, konkrete Einwilligung in die Zusendung der Werbung
- Bei Werbung an Unternehmer: mutmaßliche Einwilligung
- Also anders als bei Werbung per Brief, der grds. zulässig ist

Emailwerbung

- Unterlassungsansprüche des Empfängers gem. § 823 BGB
- Wettbewerbsverstoß gem. § 7 UWG
- Gilt auch bei Zusendung von Newslettern
- Double-Opt-In. Check-Mail darf keine Werbung enthalten
- Konkludente Einwilligung durch Veröffentlichung von Emailadresse? (-)

- Werbebeschränkungen für besondere Produkte:
- Arzneimittelwerbung Arzneimittel- und Heilmittelwerbegesetz (AMG/HWG)
- Beispiel E-Zigarette: Einstufung als Arzneimittel?
- Buchpreisbindung

- Exkurs Bewertungen im Internet:
- Abgrenzung zwischen unzulässigen (falschen) Tatsachenbehauptungen und zulässigen (Art. 5 I GG) Meinungsäußerungen
- Dem Beweis zugänglich?
- Unterlassungsanspruch aus §§ 823, 1004 BGB

Praxisrelevante Rechtsfragen und Fälle

1. Urheberrecht
2. Wettbewerbsrecht
- 3. Markenrecht/Domainrecht**
4. Datenschutzrecht

- **Internetdomains:** Internetseite kann Markenrecht begründen
- § 3 MarkenG: Ableitung aus eingetragener Marke; durch Verkehrsgeltung schwierig.
- Domain als Unternehmenskennzeichen gem. § 5 II MarkenG: bei originärer Kennzeichnungskraft durch Benutzung, sonst bei Verkehrsgeltung

Markenrecht/Domains

- Jüngere Marke vs. ältere Domainregistrierung: BGH gibt Domaininhaber Abwehrrecht (afilias-Entscheidung). Ausnahme: Rechtsmissbrauch wg. Behinderung und Verkaufsabsicht

- Ansprüche aus Markenrecht (§§ 14, 15 MarkenG): Unterlassung, Auskunft, Schadensersatz
- Voraussetzung: Verwechslungsgefahr
- Wechselwirkungslehre: Kennzeichnungskraft, Identität oder Ähnlichkeit der Kennzeichen und Waren/Dienstleistungen

Markenrecht/Domains

- Voraussetzung für Ansprüche aus Markenrecht: Handeln im geschäftlichen Verkehr, gilt also nicht für Privatpersonen
- Achtung: bereits Werbung auf einer an sich privaten Seite begründet Handeln im geschäftlichen Verkehr
- Subsidiär ggfs. Namensschutz gem. § 12 BGB
- Prioritätsgrundsatz: first come, first served bei Gleichnamigen

Markenrecht/Domains

- Generische Domains: beschreibender Inhalt des Domainnamens, z. B. kueche.de oder mitwohnzentrale.de
- Grundsätzlich zulässig; nicht aber bei Rechtsmissbrauch durch Monopolisierung aller wichtigen Topleveldomains wie .com, .biz, .net und abgewandelter Schreibweisen
- OLG Hamm: Kombination aus Gattungsbegriff und Ortsname nicht (mehr) irreführend. Beispiel: rechtsanwalt-herford.com

- Tippfehlerdomains: nach § 4 Nr. 10 UWG (Behinderungswettbewerb) unzulässig, wenn jemand bewusst in Verfolgung kommerzieller Zwecke eine Domain in fehlerhafter Schreibweise eines bereits registrierten Domainnamens („Tippfehler-Domains“) anmeldet (Typosquatting).

Markenrecht

- AdWords
- Werbeanzeigen bei der Suchmaschine Google, dem Marktführer in Deutschland
- Erscheinen oberhalb und seitlich neben den eigentlichen („generischen“) Treffern zu einem Suchbegriff

google pralinen

Web Bilder Maps Shopping Videos Mehr Suchoptionen

Ungefähr 6.250.000 Ergebnisse (0,25 Sekunden)

Pralinen Rezepte | Chefkoch.de

www.chefkoch.de/rs/s0/pralinen/Rezepte.html

626 schöne pralinen Rezepte auf Chefkoch.de - Europas bester Rezepteseite.
Nuss - Nougat - Pralinen - Pralinen - Eierlikör - Pralinen - Nutella Pralinen

Pralinen selber machen | Küchengötter

www.kuechengoetter.de/pralinen-selber-machen.html

Sie wollen Pralinen selber machen? Ob Trüffel, Schnittpralinen oder Knusperpralinen - wir zeigen Step by Step, wie Sie Pralinen selber machen.
Formpralinen selber machen - Gefüllte Pralinen selber machen

News-Themen



Pralinen statt Netto?

Tegernseer Stimme - vor 3 Tagen
Nach TS-Informationen hat der Waakirchner Pralinen-Hersteller Eybel reges Interesse an ...

Weitere Nachrichten für pralinen

Anzeigen

Pralinen-Spezialitäten

www.diebesten.de/

Die Kunst des Verpackens - einfach erklärt. Jetzt mehr dazu erfahren!

Lindt-pralinen bei Amazon

www.amazon.de/lindt-pralinen

3,8 ★★★★★ Bewertung für amazon.de
Niedrige Preise, Riesen-Auswahl.
Kostenlose Lieferung möglich

Pralinen Versand

www.pralinamo.com/pralinen_versand

Dein Wunschttext auf den Pralinen!
Versand europaweit, jetzt bestellen

Pralinen Online bestellen

www.mapralines.com/

meine
Schokoladenseite

Markenrecht

- AdWords-Werbung: BGH und EuGH haben Grundsätze aufgestellt. Keywords zulässig, wenn nur im unsichtbaren Teil und in von den „generischen Treffern“ bei Google deutlich abgesetzten und mit Werbung überschriebenen Teil.
- Konsequenz: Werbung mit Marken und Namen von Konkurrenten grds. Möglich
- Ausnahme: wenn der Eindruck besteht, dass der Anzeigende Teil eines Vertriebssystems ist, Beispiel Fleurop

Praxisrelevante Rechtsfragen und Fälle

1. Urheberrecht
2. Wettbewerbsrecht
3. Markenrecht/Domainrecht
- 4. Datenschutzrecht**

- Datenschutzerklärung bei Onlineshops, Ebay, Amazon
- Mangelhafte Datenschutzerklärung ist Wettbewerbsverstoß lt. OLG Hamburg: [§ 28 BDSG](#) i.V.m. [§ 4 Abs. 1 BDSG](#) als Marktverhaltensregelung zum Schutz der Verbraucher. Abmahnung durch Mitbewerber und Vereine
- Ordnungswidrigkeit nach § 43 II BDSG. Geldbuße bis zu 250.000 €

- Wesentliche Inhalte:
- belehrt über:
- Art, Umfang, Zweck der Datenverarbeitung, Übermittlung in Drittländer
- anonyme oder pseudonyme Nutzung,
- evtl. bestehende Widerspruchs und Widerrufsmöglichkeiten, Auskunfts-, Berichtigungs-, Sperrungs- und Lösungsrechte

- Wesentliche Inhalte:
- Informationen über Cookies (mit Personenbezug) und gibt ggf. die Einwilligungstexte (Newsletteranmeldung etc.) wieder
- Wichtig auch: spezielle Hinweise bei Nutzung von Webanalysediensten, wie z. B. Google Analytics.

Vielen Dank!